

Beitragsordnung

§ 1 – Beitrags- und Gebührenerhebung

Die Erhebung der in dieser Beitragsordnung genannten Beiträge, Gebühren und Vergütungen erfolgt auf der Grundlage des §16 der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 – Aufnahmegebühr

entfällt

§ 3 – Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag beträgt für aktive Mitglieder

- nach Vollendung des 18. Lebensjahres 100,00 Euro
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 25,00 Euro
 - das dritte Kind eines Vereinsmitglieds ist frei (solange alle drei Kinder nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben)

§ 4 – Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder, die am Spielbetrieb während eines Jahres teilnehmen, haben pro Kalenderjahr folgende Arbeitsstunden zu leisten:

- Mitglieder ab 18 Jahre 5 Stunden/Jahr
- Mitglieder von 16 bis 18 Jahre 3 Stunden/Jahr

§ 5 – Fälligkeit des Jahresbeitrages

Der Jahresbeitrag wird frühestens zum 01.03. eines Jahres fällig. Zu zahlen ist jeweils – unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung – der volle Jahresbeitrag. In Härtefällen sowie bei Sonderaktionen (Mitgliederwerbung) kann durch Vorstandsbeschluss davon abgewichen werden.

§ 6 – Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder können am Spielbetrieb nicht teilnehmen. Aktive Mitglieder können sich vorübergehend – jedoch nur ganzjährig – passiv melden. Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 25,00 Euro.

§ 7 – Ausschluss

Kommt ein Mitglied trotz zweimaliger Aufforderung (Abstand jeweils 4 Wochen) den finanziellen Forderungen nicht nach, kann es auf Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss entbindet jedoch nicht von der jeweiligen finanziellen Verpflichtung gegenüber dem Tennisverein.